

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-1123 • Telefax 07940 18-1139

Az.: 32.2 / 5013 / B03.01

Flurbereinigung Bretzfeld-Waldbach (Ortslage)  
Hohenlohekreis**Öffentliche Bekanntmachung**des Landratsamts Hohenlohekreis, untere Flurbereinigungsbehörde  
vom 23. August 2024**Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Bretzfeld-Waldbach (Ortslage)**

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands  
**auf Montag, den 23. September 2024**  
in die Mehrzweckhalle von Waldbach, Bleichwiesenweg 6 in 74626 Bretzfeld-Waldbach  
um 19:00 Uhr  
eingeladen.
2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuerungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
  
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuerungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht. Wahlvorschläge können ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Ladung zum Wahltermin beim Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde- eingereicht werden oder im Wahltermin vorgebracht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Ladung zum Wahltermin im Rathaus in Bretzfeld zur Einsicht ausgelegt.  
Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/5013](http://www.lgl-bw.de/5013)) und des Hohenlohekreises ([www.hohenlohekreis.de](http://www.hohenlohekreis.de)) eingesehen werden.

Künzelsau, den 23.08.2024

gez. Ihrig, OVRin

DS